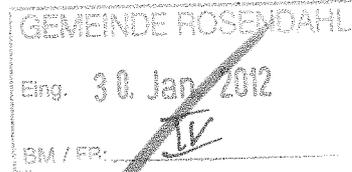


Samstag, 28. Januar 2012

Gemeinde Rosendahl  
Herrn Bürgermeister Niehues  
Hauptstrasse 30  
48720 Rosendahl



Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

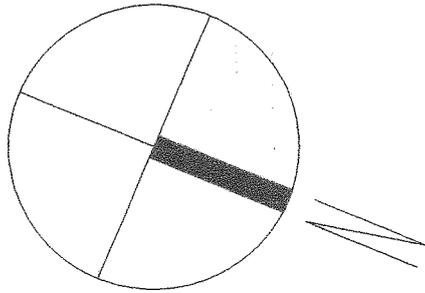
meine Bauherrn : beabsichtigen ihre Enkeltochter mit Partner in ihr bestehendes Wohnhaus, Schürkamp 20 in Rosendahl-Osterwick aufzunehmen und ihr im Dachgeschoss eine Wohnung zur Verfügung zu stellen.

Dazu ist es erforderlich das bisherige Schlafzimmer meiner Bauherrn aufzugeben und zu einem Wohnraum umzuwidmen. Dieser entfallene Schlafräum soll im Erdgeschoss, wie im beiliegenden Plan dargestellt, wieder angebaut werden. Es ist von der vorhandenen Grundrissbeschaffenheit her die einzige mögliche Lage, zumal sich im Kellergeschoss, direkt unter dem Ankleideraum, ein Bad mit Dusche und WC befindet, das über die direkt gegenüberliegende Treppe unmittelbar erreicht werden kann.

Der geplante Anbau für den Schlafräum würde die hintere Baugrenze überschreiten und wäre ohne Änderung des Bebauungsplanes nicht genehmigungsfähig.

Wir bitten Sie daher, im Verfahren einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes die Baugrenze bis auf 3 m von der Grenze nach hinten zu verschieben.

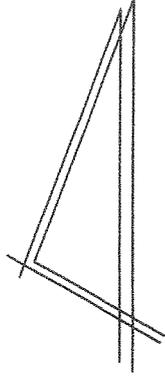
Mit freundlichen Grüßen,



Gemeinde Rosendahl  
 Gemarkung Osterwick  
 Bebauungsplan: Schürkamp  
 Flur: 15  
 Parz.: 553

# Dieter Bußmann

Dipl. Ing. Architekt



staatlich anerk. Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz

Weilert 18, 48720 Rosendahl - Osterwick

Tel. 02547/98207 Mobiltelefon 0172-9358545

Fax 02547/98209 E-mail: [architekt@dieter-bussmann.de](mailto:architekt@dieter-bussmann.de)

**Bauvorhaben:** Anbau eines Schlafraumes

**Bauherr:**

**Baustelle:** 48720 Rosendahl, Schürkamp 20

**Masstab:** 1:500

**gez.:** Dieter Bußmann

**Planart:** Lageplan

**Genehmigung der Bauherren:**

**Planausgabe durch den Architekten:** am 21.02.2012

Änderungsstatus, Nr. Datum: 21.02.2012

